

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 83. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. September 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Volker Dornquast (CDU)	
Heike Franzen (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	i. V. v. Peter Sönnichsen
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Ines Strehlau
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbeck (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Tobias von Pein (SPD)
Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4039 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6347	
2. Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit Schulbegleitung	8
Berichts Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6601	
3. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2015	12
Drucksache 18/4056	
4. Entwicklung der Gewaltkriminalität an Schulen in Schleswig-Holstein	13
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/6580	
5. Befristete Beschäftigung reduzieren - Fürsorgepflicht gegenüber der Lehrerschaft nachkommen	15
Antrag der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 18/4620 (neu)	
6. Strukturelle Nachteile bei Fachhochschulen abbauen - mehr Masterstudienplätze finanzieren	18
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4386	

- 7. Bericht des Stiftungsrates für 2015 nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“** 19

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4603](#)

- 8. Bericht des Stiftungsrates für 2015 nach § 7 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schloss Eutin“ vom 3. Dezember 2014** 20

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4604](#)

- 9. Verschiedenes** 21

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Mündliche Anhörung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4039](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6008, 18/6108, 18/6109, 18/6155, 18/6178, 18/6202, 18/6223, 18/6226, 18/6227, 18/6228, 18/6229, 18/6237, 18/6240, 18/6241, 18/6248, 18/6249, 18/6250, 18/6298](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6347](#)

Herr Junk trägt die Stellungnahme von ver.di, [Umdruck 18/6108](#), vor. Es sei notwendig - gerade angesichts der gegenwärtigen politischen Situation in Deutschland -, finanziell mehr für Weiterbildung zu tun. Für die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen der Bildungsfreistellung zahle ver.di rund 5.000 € im Jahr. Er appelliert an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Bildungsfreistellung viel stärker in Anspruch zu nehmen, um die Kultur und das Verständnis für Weiterbildung und letztlich die Zivilgesellschaft zu stärken.

Auch Herr Mikschl, der die Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/6178](#), vorträgt, begrüßt „die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Verbesserungen“ und beklagt „das Grundproblem der mangelnden Finanzierung der Weiterbildung“. In Schleswig-Holstein betrage der Anteil der Erwachsenenbildung am Bildungsbudget 2014 nur 0,15 %, das Land gebe nur 1,73 € pro Erwachsenen für Weiterbildung aus und habe damit die rote Laterne. In der Weiterbildung beschäftigte hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien in Schleswig-Holstein vielfach überlastet und ihre Gesundheit gefährdet. Die Weiterbildung stehe vor neuen Aufgaben, zum Beispiel den Dialog zwischen zugewanderten und einheimischen Erwachsenen sowie die Integration zu fördern. Die Förderung der Volkshochschulen sei zu ge-

ring, hohe Gebühren stünden einer Teilnahme einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen entgegen. Die GEW empfehle, in der nächsten Legislaturperiode auf der Basis einer wissenschaftlichen Untersuchung und im Dialog mit allen Akteuren eine strukturelle Reform des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes vorzunehmen, um Aufgabengerechtigkeit und Wirksamkeit der Weiterbildung zu verbessern. Weiterbildungen, die länger als fünf Tage dauerten, dienten der Horizonterweiterung, entsprächen dem Ziel des lebenslangen Lernens und kämen letztlich auch dem Unternehmen zugute.

Herr Tellkamp, stellvertretender Landesbundvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, trägt die Stellungnahme des dbb Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/6248](#), vor. Auch er kommt zu dem Ergebnis, dass die Weiterbildung finanziell nicht gleichberechtigt ausgestattet sei. Eine Verblockung von Bildungsurlaubsansprüchen sollte als Ausnahme ermöglicht werden. Um die Beteiligung an Weiterbildung zu erhöhen, müsse der öffentliche Dienst aufgabengerecht und ausreichend mit Personal ausgestattet sein.

Herr Dr. Schack, trägt die Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/6227](#), vor. Die kulturelle Bildung müsse sich in erster Linie der aktuellen kulturellen Vielfalt und den gesellschaftlichen Herausforderungen widmen. Eine beabsichtigte Verblockung von Bildungsfreistellungsansprüchen sollte bis spätestens 30. September bekannt gegeben werden, damit sich sowohl der Arbeitgeber als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Zeit der Abwesenheit der Kollegin oder des Kollegen einstellen könnten. Dass das Interesse an Weiterbildung in Schleswig-Holstein nicht sehr ausgeprägt sei, liege nicht an den Unternehmen.

Auch Herr Brockmann, Geschäftsführer von Handwerk Schleswig-Holstein e.V., der die Stellungnahme des Handwerks, [Umdruck 18/6223](#), vorträgt, hebt die Bedeutung der Weiterbildung hervor. Die Akzeptanz dafür werde allerdings nicht erhöht, wenn ein Beschäftigter zwei Wochen Bildungsurlaub nehmen könne. Denn gerade in kleinen Betrieben führe der längere Ausfall eines Mitarbeiters zu Umsatzeinbußen beziehungsweise Mehrarbeit von Kollegen. Daher solle die Verblockung der Bildungsfreistellung die Ausnahme bleiben.

Frau Peters, Direktorin des Landesverbands der Volkshochschulen, die die Stellungnahme, [Umdruck 18/6202](#) vorträgt, macht auf den Unterschied zwischen Weiterbildung und Bildungsfreistellung aufmerksam. Die Möglichkeit der Freistellung für eine Weiterbildung, die länger als fünf Tage dauere, sei aus pädagogischer Sicht zu begrüßen. Sie wünsche sich für die Bildungsstätten und die Teilnehmer eine Harmonisierung der unterschiedlichen Weiterbildungsvorschriften in den Bundesländern. Die Aufnahme von Teilnehmern aus anderen Bundesländern beziehungsweise Weiterbildung in anderen Bundesländern sei derzeit mit großem

Aufwand und Kosten verbunden. Für die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen der Bildungsfreistellung fielen Kosten von rund 70 € je Veranstaltung beziehungsweise eine Summe von rund 3.500 € im Jahr an.

Frau Ehlers, Vorsitzende des Landesjugendrings, die dessen Stellungnahme, [Umdruck 18/6250](#), vorträgt, wünscht sich eine Stärkung des Ehrenamtes. Eine berufliche Freistellung für Jugendarbeit dürfe nicht auf Inhaber der Juleica begrenzt bleiben, sondern müsse auch bei nicht pädagogischen ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Jugendarbeit möglich sein. Wie andere Anzuhörende fordere auch der Landesjugendring, die Gebühren für die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen abzuschaffen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit Schulbegleitung

Berichtsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6601](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, führt aus, spätestens seit dem Beschluss des Landessozialgerichts 2014 führe man eine intensive Debatte darüber, welche Zuständigkeiten für die Unterstützung von Kindern mit Behinderung im pädagogischen Kernbereich zu erbringen seien und welche Unterstützungsleistungen im Rahmen der Schulbegleitung über die Jugend- und Sozialhilfe zu leisten seien. Die kommunale Seite habe immer wieder vorgebracht, dass die inklusive Schule mit entsprechenden Ressourcen auszustatten sei und es im Zusammenspiel mit den Unterstützungsmöglichkeiten zur Teilhabe durch Jugend- und Sozialhilfe zu einem guten gemeinsamen Unterstützungssystem kommen müsse, um Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Schule bestmöglich zu fördern.

Nach der Entscheidung des Landessozialgerichts habe man mit den Kommunen darüber diskutiert, wie man das Problem lösen könne. In verschiedenen Kreisen habe es eine recht restriktive Bearbeitung der Anträge auf Schulbegleitung gegeben, die in vielen Fällen beinahe dazu geführt habe, dass Kinder und Jugendliche nicht die erforderliche Unterstützung bekommen. Es dürfe nicht sein, dass die Auswirkungen einer nicht klar geregelten Rechtslage auf dem Rücken von Kindern und Eltern ausgetragen würden und der Schulbesuch infrage gestellt sei, weil die entsprechende Unterstützung nicht gegeben sei.

Man habe eine Expertenkommission eingesetzt, um den Zuständigkeitsbereich der Schule und den Zuständigkeitsbereich der Jugend- und Sozialhilfe voneinander abzugrenzen und zu einem vernünftigen Verfahren zu kommen. Die Kommission, die in ihrer Arbeit durch ein Expertengutachten von Prof. Dr. Kingreen unterstützt worden sei, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine trennscharfe Abgrenzung zwischen dem Zuständigkeitsbereich Schule und dem Zuständigkeitsbereich Jugend- und Sozialhilfe nicht geben könne. Man habe es mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu tun, eine eindeutige Rechtsklärung werde es nicht geben können, das Thema müsse vielmehr politisch gelöst werden.

Es gebe unterschiedliche Gerichtsurteile: Einige Entscheidungen sähen die Schule in der Pflicht, einige eher die Jugend- und Sozialhilfe. Eine klare Rechtslage gebe es nicht. Für diesen Herbst sei eine Entscheidung des Bundessozialgerichts angekündigt.

Es gehe nun darum, eine politische Lösung zu finden, und daher habe man sich mit den kommunalen Landesverbänden auf ein Moratorium verständigt. Es gebe die Verantwortung des Landes, im Bereich Schule zusätzliche Unterstützung bereitzustellen. Wo das Land dieser Verantwortung nicht nachkomme, habe man das mit einem finanziellen Ausgleich geregelt, und die Kreise und kreisfreien Städte hätten sich bereit erklärt, weitere Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe zu gewähren, auch wenn es keine jugend- oder sozialhilferechtliche Begründung dafür gebe.

Parallel dazu habe man die Ressourcen in der Schule durch die Anstellung von über 600 Schulassistenten an den Grundschulen aufgestockt, wofür das Land 13,2 Millionen € aufwende. Im ersten Moratorium habe das Land den Kreisen und kreisfreien Städten 8,8 Millionen € überwiesen, um Leistungen zu bewilligen. Im Schuljahr 2015/16 werde man den Kreisen und kreisfreien Städten noch einmal bis zu 4,4 Millionen € zur Verfügung stellen, weil es eine Anlaufzeit gebraucht habe, bis die Schulassistenten an den Grundschulen angekommen seien. Man habe für ein fortführendes Moratorium für den weiterführenden Bereich, in dem es keine Schulassistenten gebe, 5,2 Millionen € an die Kreise und kreisfreien Städte gegeben. Außerdem sei das Bildungsministerium in den Bereichen Sonderpädagogen und Schulsozialarbeit weiter vorangekommen.

Seit drei Jahren gebe das Land enorme Ressourcen in Schule, damit die inklusive Schule gelingen könne. Trotz all dieser finanziellen und personellen Ressourcen stelle man fest, dass das System immer noch nicht rundlaufe. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten laufe es gut, dort gebe es eine enge Verzahnung der Ressourcen an Schule. Was Schulassistenten einbrächten, was Schulsozialarbeiter einbrächten, was Sonderpädagogen einbrächten, was Schulbegleiter einbrächten, werde zu einem gemeinsamen System entwickelt, in dem jeder mit seinen Möglichkeiten dazu beitrage, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung an der Schule optimal gefördert würden.

Es gebe nach wie vor einige Kreise, in denen es das Bemühen gebe, doch eine trennscharfe Abgrenzung der Aufgaben zu vollziehen, und eine Reihe von Anträgen auf Schulbegleitung zu Beginn dieses Schuljahres negativ beschieden worden seien, vor allem in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg, mit der Begründung, für den Kernbereich Schule seien die Kreise nicht zuständig. Der Förderbedarf werde grundsätzlich anerkannt, aber die Kostenträgerschaft dafür abgelehnt.

Das widerspreche dem Geist und den Verabredungen mit den Kommunen. Denn Aufgabe der Expertenkommission sei gewesen, Handlungsempfehlungen zu entwickeln, wie man die unterschiedlichen Ressourcen so miteinander verzahnen könne, dass die Kinder optimal gefördert würden.

In zwei aktuellen Gerichtsentscheidungen heiße es, dass der Streit über die Kostenträgerschaft nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden dürfe, sondern die Leistung vorrangig zu bewilligen sei. Diese Entscheidungen stützten die Strategie des Landes.

Sie, Staatssekretärin Langner, habe mit den Landräten der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg darüber gesprochen, wie man mit problematischen Fällen umgehe, damit die Kinder gleich zu Beginn des Schuljahrs zur Schule gehen könnten. Man habe sich darauf verständigt, dass die Leistung für die Kinder bewilligt werde und man sich in einem zweiten Schritt einige, wer am Ende die Kosten dafür trage.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, der Kreis Stormarn und zum Teil auch der Kreis Ostholstein hätten dem Land die Fälle zugesandt, bei denen sie der Ansicht seien, dass das Land zuständig sei, weil der pädagogische Kernbereich betroffen sei. Diese Fälle werde man intensiv prüfen. Wenn nachvollziehbar sei, dass nicht die Zuständigkeit der Sozial- und Jugendhilfe betroffen sei, werde das Land weiter einen finanziellen Ausgleich gewähren. Auf dieser Basis seien die Bewilligungen zu Beginn des Schuljahrs erfolgt. Ihr sei kein Fall bekannt, in dem die Eltern im Regen stehen gelassen worden seien und den Kindern zum Schuljahrsbeginn nicht die erforderliche Unterstützung gegeben worden sei.

Man spreche grundsätzlich mit den Kreisen und kreisfreien Städten darüber, ob die Ressourcen, die Schulassistenten an den Grundschulen, ausreichend seien, um dann zu einer Weiterentwicklung des Moratoriums zu kommen und zu prüfen, ob man weitere Ressourcen in das System geben müsse. Das könne aber nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Kommunen maximale Transparenz im Hinblick darauf böten, was der Einsatz der Schulassistenten bewirkt habe, ob es bei der Schulbegleitung eine spürbare Entlastung gebe, ob sich die Kosten dadurch verändert hätten und wo, unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Kriterien Schulbegleitungen von den Kreisen und kreisfreien Städten bewilligt würden.

Denn man habe festgestellt, dass es im Land eine ungleiche Verteilung der Bewilligungen von Schulbegleitungen gebe. Man brauche Transparenz über den Förderbedarf und konkrete Zahlen von den Kommunen. Auf dieser Basis wolle man Handlungsempfehlungen auf den Weg bringen, wie Schulbegleitung in Kooperation mit Schulassistenz so bewilligt werden könne, dass die Kinder und Jugendlichen die erforderliche Unterstützung erhielten.

Sodann nimmt Frau El Samadoni, Beauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten, zum Thema Schulbegleitung ausführlich Stellung (siehe Anlage).

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Sozialstaatssekretärin Langner noch einmal deutlich, eine eindeutige Abgrenzung zwischen dem pädagogischen Kernbereich und dem Aufgabenbereich der Jugend- und Sozialhilfe gebe es nicht. Für diesen Bereich brauche man eine politische Lösung. Mit dem Moratorium hätten Land, Kreise und kreisfreie Städte die gemeinsame Verantwortung von Schule sowie Jugend- und Sozialämtern anerkannt, damit die Inklusion in der Schule gelinge. Ziel sei die Fortführung des Moratoriums. Wenn das Land mit den Ressourcen Sonderpädagogen, Schulassistenten und Schulsozialarbeitern seiner Verantwortung im pädagogischen Kernbereich nicht nachkomme, sei es bereit, den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich zu leisten, unter der Voraussetzung, dass die gemeinsam abgestimmten Handlungsempfehlungen der Expertenkommission angewendet würden, Hilfen aus einer Hand zu gewähren in einem System, in das jede Seite ihre Ressourcen einbringe. Entscheidend sei, dass festgestellter Förderbedarf erfüllt werde; das Land werde am Ende seine finanzielle Verantwortung übernehmen. Schulassistenten und Schulbegleiter hätten unterschiedliche Aufgaben; der verstärkte Einsatz von Schulassistenten dürfe nicht zu einem Zurückfahren der Schulbegleitung führen. Man werde die Kostenentwicklung evaluieren und bei Bedarf mit Ressourcen nachsteuern.

Abg. Franzen bittet darum, dem Bildungsausschuss die Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2015

[Drucksache 18/4056](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Auf Fragen von Abg. Waldinger-Thiering erläutert Frau El Samadoni ihren Vorschlag, Leistungen für Auszubildende in den jeweiligen Systemen der Ausbildungsförderung (BAföG beziehungsweise SGB III) bedarfsdeckend zu regeln (Seite 12 des Tätigkeitsberichts). Außerdem setzt sie sich dafür ein, dass die Kosten der Schülerbeförderung für die Beschulung in einem bestimmten Förderzentrum übernommen würden, von dem sich die Eltern eine optimale Beschulung ihres Kindes versprechen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwicklung der Gewaltkriminalität an Schulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/6580](#)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, trägt vor, das Bildungsministerium führe zum Thema Gewaltkriminalität an Schulen keine eigenen Statistiken. Die Schulen bearbeiten solche Fälle in der Regel in eigener Zuständigkeit, soweit nicht die Meldung an die Schulaufsicht im Sinne des Notfallwegweisers für Schulen angezeigt sei oder andere Umstände eine Einbindung der Schulaufsicht erforderten. Dieses Verfahren habe sich aus Sicht des Ministeriums bewährt. Zu dem Antrag der FDP habe man das Innenministerium um Informationen gebeten. Die Zahlen des Innenministeriums seien allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da die Tatörtlichkeit Schule als Indikator diene, das heiÙe, dass weder Täter noch Opfer Schüler sein oder in sonstiger Beziehung zu der Schule stehen müssten.

Festzustellen sei, dass es seit 2007 einen Rückgang von 1.001 auf 631 Taten mit der Tatörtlichkeit Schule gegeben habe. Die Polizei weise darauf hin, dass die Präventionsprogramme offenbar Wirkung zeigten.

Zum Thema „Erpressung in Kiel“ (Stichwort „Marzipan“) teilt die Ministerin mit, die für Kiel zuständigen Schulaufsichtsbeamten seien frühzeitig von der Polizei einbezogen worden, es sei seitens der Polizei ein Kontaktbeamter gestellt worden, der die Schulaufsicht regelmäßig informiert habe. Die Kommunikation mit der Polizei sei zu jeder Tages- und Nachtzeit reibungslos verlaufen. Die Aufgabe der Schulaufsicht bestehe darin, schulbezogene Informationen zu beschaffen und vorzuhalten, die Schule zu informieren und die Kommunikation in Richtung Bildungsministerium und Schulen sicherzustellen. Das sei zu jedem Zeitpunkt gelungen.

Der Erpresser sei am 19. September 2016 gegen 4 Uhr festgenommen worden, gegen 4:30 Uhr seien die zuständigen Schulaufsichten telefonisch informiert worden; Abteilungsleitung und Staatssekretär seien wenige Minuten später durch die Schulaufsicht per SMS informiert worden, die Ministerin unmittelbar am Morgen.

Der Einsatz sei aus Sicht des Bildungsministeriums erfolgreich verlaufen. Auf Bitten der Polizei sei man dabei, eine schulische Notfalldatenbank zu erstellen. Dabei müssten Datenschutzbelange berücksichtigt werden.

Herr Dr. Jonas, stellvertretender Leiter des Referats Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe im Bildungsministerium, ergänzt, die Zusammenarbeit mit der Polizei sei ausgesprochen gut gelaufen; es habe sich bewährt, dass es sowohl bei der Polizei als auch bei Ministerium und Schulaufsicht feste Ansprechpartner gebe. Auch die Reaktionszeit sei sehr gut gewesen. Um auch für zukünftige Fälle gewappnet zu sein, wolle man Bereitstellung von Schulleitungsdaten beschleunigen und damit eine Anforderung der Landespolizei erfüllen. Die Bereitstellung einer solchen Datenbank stelle große Anforderungen an Datensicherheit und Zugangsschutz und erfordere eine intensive Abstimmung mit dem ULD, dem Landespolizeiamt, der Schulaufsicht und den Informatikern des Ministeriums. Man wolle dieses System, auf das die Polizei zugreifen könne, möglichst zügig etablieren.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei allen Beteiligten für die Aufklärung des Falls.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Befristete Beschäftigung reduzieren - Fürsorgepflicht gegenüber der Lehrerschaft nachkommen

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/4620](#)(neu)

(überwiesen am 21. September 2016)

Abg. Franzen fragt das Bildungsministerium, wie viele Lehrkräfte einen befristeten Arbeitsvertrag hätten, der mit Beginn der Sommerferien ende und weniger als 12 Monate laufe.

Abg. Erdmann weist darauf hin, dass es viele Krankheitsvertretungen gebe, die nur wenige Wochen dauerten, dass für eine unbefristete Einstellung die dienstrechtlichen Voraussetzungen gegeben sein müssten und Lehrkräfte, die vor Mai eingestellt würden, bis zum 31. Juli bezahlt würden.

Abg. Dornquast wirft die Frage auf, wie sich die Ausschreibung von 1.500 Lehrerstellen in Niedersachsen auf Schleswig-Holstein auswirke.

Abg. Klahn macht darauf aufmerksam, dass das Land - im Gegensatz zur Wirtschaft - einer Lehrkraft mehrere Befristungen zumute, die Lebensplanung der Betroffenen damit erschwere und das Risiko in Kauf nehme, dass qualifizierte Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein abwanderten.

Abg. Habersaat gibt zu bedenken, dass es sich oftmals um kurze Vertretungen beziehungsweise Arbeitsverträge handle, nicht alle Vertretungspersonen Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen seien und das Prinzip der Bestenauslese gelten müsse.

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, äußert, es gebe die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung, wo nach zweimal zwei Jahren ein Anspruch auf eine unbefristete Stelle entstehe. Das Ministerium befriste allerdings nicht sachgrundlos, sondern mit Begründung, und dafür finde das Verbot wiederholter Befristungen keine Anwendung. Wenn Menschen mit Begründung mehrmals für zwei Jahre befristet beschäftigt würden, könne man davon ausgehen, dass das Unternehmen auch die Ressource für eine Dauerbeschäftigung habe - so die Rechtsprechung.

Das Ministerium befriste mit Gründen und schreibe die Stelle aus. Wenn man mehrere Wochen oder auch dreimal ein Jahr befristet beschäftigt gewesen sei, habe man keinen Anspruch auf eine unbefristete Stelle, sondern unterliege der Bestenauslese.

Die Ministerin sagt zu, dass das Ministerium konkret genannten Einzelfällen nachgehen werde.

Man beobachte den Arbeitsmarkt von Lehrkräften mit Sorge. Eine Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz besage, dass es in Deutschland keinen Lehrermangel gebe. Festzustellen seien regionale Disparitäten sowie Engpässe in bestimmten Fächern und durch die gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schülern und Flüchtlingen. Während andere Bundesländer Probleme hätten, Lehrerstellen zu besetzen, gebe es in Schleswig-Holstein nur in bestimmten Fächern und Regionen Schwierigkeiten. Bei befristeten Verträgen gucke sich das Ministerium die Zahl und die Dauer der Befristungen gezielt an. Man sei dabei, eine EU-Richtlinie umzusetzen, mit dem Ziel, Lehrkräfte, die nicht in Deutschland ausgebildet worden seien und überwiegend nur ein Fach mitbrächten, unbefristet einstellen zu können.

Die Werbung um junge, ausgebildete Lehrkräfte könnte weiter intensiviert werden. Man nutze die Ressourcen des Stellenplans, nutze Puffer, stelle großzügig ein, nutze den Vertretungsfonds und habe auch die Zensus-Stellen verwendet, um gute Lehrkräfte einzustellen.

Abg. Vogel hebt die Bedeutung der Faktoren Qualität und Bestenauslese hervor.

Abg. Franzen wirbt noch einmal dafür, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Lehrkräften, die bereits drei oder mehr befristete Verträge erfüllt hätten, unbefristete Dienstverhältnisse anzubieten. Das Land habe als Dienstherr die Fürsorgepflicht, dass Lehrkräfte nach ihrer befristeten Tätigkeit nicht Hartz IV beziehen müssten.

Abg. Erdmann erklärt, sie halte den Antrag von FDP und CDU für nicht zustimmungsfähig. In Nummer 1 spiele die Dauer der Befristung keine Rolle. Zu Nummer 2 habe die Ministerin zugesagt, angesprochene Härtefälle zu klären. Wenn die CDU eine Unterrichtsgarantie verspreche, werde sie massiv mit befristeten Verträgen arbeiten müssen. Die Vertretung auf Teilzeitstellen dürfe nur befristet erfolgen.

Abg. Klahn unterstreicht die Intention, jungen Lehrkräften, die erfolgreich aus dem Vorbereitungsdienst kämen und mehr als drei befristete Verträge mit einer Laufzeit X erfüllt hätten, ein unbefristetes Dienstverhältnis anzubieten. Sie möchte wissen, wie viele Lehrkräfte das betreffe, und bittet das Ministerium, zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit sich aus der

Zugehörigkeit zur Vertretungsreserve ein Rechtsanspruch auf ein unbefristetes Dienstverhältnis ergebe.

Ministerin Ernst sagt zu, die aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten und auch Aussagen zum Verhältnis von befristeten und unbefristeten Lehrerstellen zu machen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Strukturelle Nachteile bei Fachhochschulen abbauen - mehr Masterstudienplätze finanzieren

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4386](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss, den Antrag im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Koalition zur Situation der Fachhochschulen Anfang nächsten Jahres zu beraten und mit Vertretern der Fachhochschulen zu erörtern.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Stiftungsrates für 2015 nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4603](#)

(überwiesen am 23. September 2016 zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen von Abg. Franzen und König antwortet Frau Hohmann, Leiterin des Referats Kulturelle Infrastruktur im Kulturministerium, beim Volkskundemuseum in Molfsee sei der erste Spatenstich für den Neubau Anfang 2017 geplant. Dass bei den Museen der Stiftung Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorhanden seien, sei ihr nicht bekannt.

Abg. Franzen bittet das Kulturministerium darum, in der Gewinn- und Verlustrechnung die Positionen außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen zu erläutern und die Zunahme der Besucherzahlen beim Kloster Cismar zu begründen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/4603](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Stiftungsrates für 2015 nach § 7 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schloss Eutin“ vom 3. Dezember 2014

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4604](#)

(überwiesen am 23. September 2016 zur abschließenden Beratung)

Eine Frage von Abg. Franzen beantwortet Frau Hohmann dahin, man sei zuversichtlich, dass sich die Stiftung Schloss Eutin mit der neuen Struktur und dem hauptamtlichen Vorstand inhaltlich und wirtschaftlich weiter positiv entwickle.

Der Bildungsausschuss nimmt auch diesen Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes:

- a) Herr Dr. Riecke-Baulecke, Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, stellt den **Basistrainer Mathematik, Deutsch und Englisch** zur Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf vor, der vom IQSH zusammen mit Lehrkräften und Wissenschaftlern entwickelt worden sei. Mit dem Basistrainer sollten 7.500 junge Erwachsene im Übergangssystem gefördert und gefordert werden. Der Basistrainer solle möglicherweise auch in den achten und neunten Klassen der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden. Es gehe darum, intelligentes Üben zu kultivieren. Das Projekt Basistrainer werde am 2. November 2016 auf der Veranstaltung „Lesen macht stark - Mathe macht stark“ und am 17. März 2017 in der Landesvertretung in Berlin vorgestellt.
- b) Abg. Krumbeck erkundigt sich nach den Ergebnissen der Anhörung zur Plausibilitätsverordnung. - Ministerin Ernst teilt hierauf mit, dass zum Entwurf einer **„Landesverordnung über eine Plausibilitätsprüfung für Flüchtlinge ohne Nachweisdokumente“** insgesamt 55 Verbände/Stellen angehört worden seien. Die Auswertung der Anhörungsergebnisse finde aktuell statt. Ziel sei es, die Verordnung zum 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.
- c) Nächste Sitzungen:
- | | |
|------------------------------------|---|
| Mittwoch, 5. Oktober, 16 Uhr: | Haushaltsberatungen Kultur |
| Donnerstag, 6. Oktober, ganztägig: | Haushaltsberatungen Schule und Hochschule |
| Montag, 10. Oktober, 11 Uhr: | Haushaltsberatungen Staatskanzlei |
| Donnerstag, 3. November, 14 Uhr: | nächste reguläre Sitzung |
| Donnerstag, 10. November: | Anhörung des Sozialausschusses zu Kita |
| Donnerstag, 1. Dezember, 14 Uhr: | reguläre Sitzung. |

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Anke Erdmann

gez. Ole Schmidt

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführer